

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Mittwoch**, dem **21. September 2016**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundenene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Entsendung der Delegierten
2. Baulandfreigabe Rudolf von Eichthal-Straße, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
3. Baulandfreigabe Grst. Nr. 497/31 (Gartenäcker), KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
4. Ignaz Philipp Semmelweis-Gasse (Post), Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis, Beratung und Beschlussfassung
5. Entwidmung öffentliches Gut, Grst. Nr. 3553/1, KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
6. Grundabtretung (Angergasse West – Südteil), Beratung und Beschlussfassung
7. Widmung, Teilungsplan G.Z.: 14321/12 (Angergasse West – Südteil), Beratung und Beschlussfassung
8. Netz Burgenland Erdgas GmbH – Dienstbarkeit, Verlegung von Gasleitungen samt Zubehör sowie Datenleitungen (Umlegung HD-Leitung, Eisenstadt-Trausdorf), Beratung und Beschlussfassung
9. Richtlinien für PKW-Stellplätze (Mindestgrenze), Abänderung, Beratung und Beschlussfassung
10. Zsifkovits Sarah, Grundverkauf (Hartlsteig), Beratung und Beschlussfassung
11. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: 15668/16 (Zsifkovits Sarah), Beratung und Beschlussfassung
12. Stadtbus Eisenstadt, Tarifordnung, Beratung und Beschlussfassung
13. Zuschuss zum Semesterticket, Richtlinien, Beratung und Beschlussfassung
14. Erhöhung der Aufschläge bei zwei Darlehen der UniCredit Bank Austria AG, Beratung und Beschlussfassung
15. Lustbarkeitsabgabe, Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung
16. Prüfungsausschuss, Bericht
17. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt ist: Ulrike Locsmandi (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Istvan Deli und Gemeinderätin Anja Haider-Wallner zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 28.06.2016, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 28.06.2016 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 28.06.2016 einstimmig genehmigt worden ist.

1. Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Entsendung der Delegierten

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Bestimmungen des Wasserleitungsverbandsgesetzes stehen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt 13 Delegierte zu, die sich aufgrund der Gemeinderatswahl wie folgt zusammensetzen, 6 ÖVP, 4 SPÖ und 1 Grüne.

In der Entsendung der ÖVP Gemeinderätinnen erfolgt folgende Änderung:

Anstelle von Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister wird **Gemeinderätin Andrea Zänglein** DELEGIERTE.

Anstelle von Gemeinderätin Andrea Zänglein wird **Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister** ERSATZDELEGIERTE.

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Baulandfreigabe Rudolf von Eichthal-Straße, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Bei der digitalen graphischen Aufbereitung der Plandarstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes wurden offensichtlich Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken, die bereits teilweise im Bauland-Wohngebiet, teilweise aber noch als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet festgelegt waren, nicht als Bauland-Wohngebiet (BW) berücksichtigt.

Da die digitale Aufbereitung des Flächenwidmungsplanes einen Bestandteil der Verordnung und Genehmigung des Flächenwidmungsplanes darstellt, sind die damals nicht berücksichtigten Grundstücke bzw. Teilflächen weiterer Grundstücke nun nachträglich als Bauland-Wohngebiet zu erklären. Dabei handelt es sich um Teilflächen der Grundstücke Nr. und die Grundstücke Nr., KG. Kleinhöflein.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Siedlungsentwicklung zu sehen. Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2016, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr., KG Kleinhöflein im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Baulandfreigabe Grst. Nr. (Gartenäcker), KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Um das Grünraumkonzept Gartenäcker, das sich aus dem STEP 2030 entwickelt hat, umsetzen zu können, sind einige Änderungen in den Grundstücksverhältnissen notwendig. Als erster Schritt ist die Baulandfreigabe für das Grundstück Nr., KG St. Georgen, von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) vorgesehen, um den geplanten Grundstückstausch und entsprechende Widmungsänderungen durchführen zu können.

Das Grundstück liegt im Ried Gartenäcker Nord I, KG St. Georgen. Für dieses Gebiet wurde ein Teilbebauungsplan verordnet. Die Erschließung durch eine Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden:

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2016, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr., KG St. Georgen im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Ignaz Philipp Semmelweis-Gasse (Post), Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Auf dem Parkplatz der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Postgasse 8, 1010 Wien, Grundstücksnummer ■■■■■■, wird entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ gem. §§ 52 lit a Z 13b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 verordnet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2016, TOP 4, „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit

Behindertenausweis“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Ignaz Philipp Semmelweiß-Gasse auf eine Parkplatzlänge laut planlicher Darstellung „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ verordnet.

Planliche Darstellung (rot markiert)



§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 sowie der Anbringung der Bodenmarkierung lt. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Entwidmung öffentliches Gut, Grst. Nr., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Grst. Nr. wurde von der vor Jahrzenten in das öffentliche Gut abgetreten. Da aus stadtplanerischer Sicht die im Flächenwidmungsplan festgelegte Verkehrsfläche in diesem Bereich keine Erschließungsfunktion mehr aufweist und auch kein Bedarf für einen Radweg besteht, steht einer kostenlosen „Rückgabe“ der Grst. Nr., KG Eisenstadt, an den ehemaligen Grundstücksbesitzer fachlich nichts im Wege.

Daher ist es sinnvoll, das öffentliche Gut, Grst. Nr., .., KG Eisenstadt zu entwidmen und in das Grst. Nr., EZ, KG Eisenstadt zu übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Gst. Nr.	m ²	EZ	KG
.....	257	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Grundabtretung (Angergasse West – Südteil), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das Grundstück Nr., EZ KG St. Georgen übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
11	170	...	St. Georgen
12	51	St. Georgen
19	112	St. Georgen

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2016, TOP 7, aufgrund des Teilungsplans G.Z: der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
11	170	...	St. Georgen
12	51	St. Georgen
19	112	St. Georgen
21	50	St. Georgen

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
11	St. Georgen
12	St. Georgen
19	St. Georgen
21	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Netz Burgenland Erdgas GmbH – Dienstbarkeit, Verlegung von Gasleitungen samt Zubehör sowie Datenleitungen (Umlegung HD-Leitung, Eisenstadt-Trausdorf), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt der Umlegung von Gasleitungen samt Zubehör sowie der Verlegung von Datenleitungen, welche zum Betrieb der Gasleitungen erforderlich sind gemäß Beilage 1, welche über die Grundstücke Nr. und Grundstück Nr., KG Eisenstadt, führen, zu.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

- Herr Gemeinderat Mag. Klaus Mracek verlässt den Raum von 18:36 Uhr bis 18:45 Uhr und nimmt an der Abstimmung zu TOP 9 nicht teil -

9. Richtlinien für PKW-Stellplätze (Mindestgrenze), Abänderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Richtlinien für PKW-Stellplätze wurden im Jahre 2005 im Gemeinderat beschlossen und am 11.02.2005 kundgemacht (Zahl: 120-2/10/5-2005). Diese Richtlinien haben grundsätzlich den Sinn, dass Bauherren bzw. Grundstückseigentümer auf ihrem Eigengrund die von ihnen benötigten Kfz-Stellplätze bereitstellen. Die öffentlichen Verkehrsflächen bzw. der öffentliche Raum sollen von einer solchen Stellplatz-Nutzung möglichst entlastet sein.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass für Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude in den Zentren der Landeshauptstadt (Ortskerne) die Richtlinien oftmals schwer oder gar nicht eingehalten werden können. Dies vor allem dann, wenn die Grundstücke sehr klein sind und/oder eine Bebauung in geschlossener Bauweise vorhanden ist und/oder keine Zufahrt auf das Grundstück besteht und/oder wenn das Grundstück dicht verbaut ist, etc. Dies trifft grundsätzlich auf Wohn-, Büro- oder Geschäftsnutzung zu.

Bei beispielsweise sozialen-, kulturellen- und Freizeiteinrichtungen in den Zentren der Landeshauptstadt (Ortskernen) hat sich in wiederholter Weise das Problem ergeben, dass auf Eigengrund zu wenige oder keine Flächen für die Errichtung von ausreichenden Stellplätzen vorhanden sind (Kulturzentrum, Schloss Esterhazy, Orangerie, Freibad, Volksschulen, etc.). Bei einem Großteil dieser Einrichtungen handelt es sich um Nutzungen, die vorwiegend abends und/oder am Wochenende in Anspruch genommen werden und somit eine gegenläufige zeitliche Nutzung der im Umfeld des Standortes vorhandenen Kfz-Stellplätze gegeben ist.

Beide o.a. Fälle („Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ bzw. „soziale-, kulturelle- und Freizeiteinrichtungen“ in den Zentren der Landeshauptstadt (Ortskernen) zeigen die Notwendigkeit einer Änderung der aktuellen „Richtlinien für Pkw-Stellplätze (Mindestgrenze)“ auf.

Die aktuellen „Richtlinien für Pkw-Stellplätze (Mindestgrenze)“ sollen daher geändert werden:

- Der Begriff „Messen“ wird bei den Sonderbauten gestrichen.
- Neuer Punkt 23: Für „Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ bzw. „soziale-, kulturelle- und Freizeiteinrichtungen“ in den Zentren und Ortskernen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Anlage A-E) ist für die Punkte 1 bis 22 eine gesonderte Berechnung für die Notwendigkeit von Kfz-Stellplätzen möglich.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt beschließt die nachfolgenden Änderungen der Richtlinie für PKW-Stellplätze (Mindestgrenze) aus dem Jahre 2005.

	Richtlinien für PKW-Stellplätze (Mindestgrenze), Abänderung		
1	Wohnhaus	je Wohneinheit	2 Stellplätze
2	Wohngebäude	je Wohnung	2 Stellplätze

3	Einkaufszentren	je 100 m ² Verkaufsfläche (lt. Raumplanungsgesetz)	6 Stellplätze
4	Seniorenwohnheime	je 6 Betten	1 Stellplatz
5	Industrie- und Betriebsgebäude	je 4 Beschäftigte	1 Stellplatz
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	je 30 m ² Nutzfläche (ohne Verkehrsflächen)	1 Stellplatz
7	Kaufhäuser	je 30 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz
8	Gaststätten	je 6 Verabreichungsplätze	1 Stellplatz
9	Gaststätten mit überörtlicher Bedeutung, Diskotheken und Tanzlokale	je 3 Sitzplätze und zusätzlich je 30 m ² Tanzfläche	1 Stellplatz 1 Stellplatz
10	Hotels, Pensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe	je 3 Betten	1 Stellplatz
11	Jugendherbergen	je 8 Betten	1 Stellplatz
12	Schulen	je 3 Lehrer und je 3 Schüler über 18 Jahre	1 Stellplatz
13	Kranken- und Kuranstalten	je 3 Betten	1 Stellplatz
14	Pflegeheime	je 6 Betten	1 Stellplatz
15	Ambulatorien und Arztpraxen	je 30 m ² Nutzfläche (ohne Verkehrsflächen)	1 Stellplatz
16	Sporthallen	je 30 m ² Hallensportfläche und zusätzlich je 4 Zuschauerplätze	1 Stellplatz 1 Stellplatz
17	öffentliche Hallenbäder	je 4 Kleiderablagen zusätzlich je 4 Zuschauerplätze	1 Stellplatz 1 Stellplatz
18	Freibäder	je 100 -200 m ² Grundstücksfläche oder je 10 Besucher	1 Stellplatz
19	Saunas und andere öffentliche Bäder in Gebäuden	je 4 Kleiderablagen	1 Stellplatz
20	Kursstätten	je 3 Sitzplätze	1 Stellplatz
21	Veranstaltungsbetriebsstätten und Kinos	je 3 Sitzplätze	1 Stellplatz
22	Sonderbauten (z.B Kasernen, Gefängnis)	gesonderte Berechnung	
23	Für „Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ bzw. „soziale-, kulturelle- und Freizeiteinrichtungen“ in den Zentren und Ortskernen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Anlage A-E) ist für die Punkte 1 bis 22 eine gesonderte Berechnung für die Notwendigkeit von Kfz-Stellplätzen möglich.		

Die Beilagen A-E (Grafiken zu den „Zentren und Ortskernen“ zum Punkt 23 und die nachfolgenden „Erläuterungen“ sind Bestandteile der ggst. „Richtlinien für Pkw-Stellplätze (Mindestgrenze)“.

1.) Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude in den „Zentren und Ortskernen“, (Beilage A-E)

Soweit auf dem Bauplatz oder dem zu bebauenden Grundstück die erforderlichen Stellplätze nicht errichtet werden können, kann von den

Stellplatzrichtlinien für „Ausnahmegrundstücke“ abgewichen werden. „Ausnahmegrundstücke“ sind Baulandgrundstücke, auf denen auf Grund der

- vorhandenen Bauweise (zumeist geschlossenen Bauweise),
- Bauweise,
- Grundstückskonfiguration (z.B. geringe Grundstücksbreite)
- Platzsituation (fehlende Grundfläche bzw. keine Möglichkeit zur Errichtung einer Tiefgarage)

im Rahmen von Sanierungsarbeiten (Instandhaltungen), geplanten Zu- und Umbauten bzw. Neubauten keine ausreichende Anzahl an Stellplätzen errichtet werden kann.

2.) Soziale-, kulturelle- und Freizeiteinrichtungen in den „Zentren und Ortskernen“, (Beilage A-E)

Bei sozialen-, kulturellen- und Freizeiteinrichtungen kann von den Stellplatzrichtlinien, bei Vorhandensein von öffentlichem Interesse, abgewichen werden. Dies ist dann möglich, wenn aufgrund der vorwiegend abends und/oder am Wochenende genutzten Einrichtungen eine gegenläufige Nutzung der im Umfeld des Standortes vorhandenen Kfz-Stellplätze gegeben ist. Im Umfeld des Standortes ist das Vorhandensein von öffentlichen oder privat zugänglichen Stellplätzen nachzuweisen.

In beiden Fällen gilt: Grundsätzlich kann von den Stellplatzrichtlinien für „Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ und für „soziale-, kulturelle- und Freizeiteinrichtungen“ in den ausgewiesenen „Zentren und Ortskernen“ (Anlage A-E) abgewichen werden, wenn aus der besonderen örtlichen Gegebenheit der Liegenschaft die Errichtung unangemessen hoch erscheint. Es müssen eine Wirtschaftlichkeit und ein Nachweis der Verhältnismäßigkeit darstellbar sein (Zumutbarkeit).

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir ändern heute diese Richtlinien für die PKW-Stellplätze. Meine Frage dazu, weil es wahrscheinlich auch wegen dem Kino in Eisenstadt ist, lautet: Wurden hier andere Möglichkeiten auch geprüft, um eben diese Stellplätze für das Kino möglich zu machen?“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Grundsätzlich begrüßen wir diese Änderung der Richtlinien für PKW-Stellplätze, sie darf nur keine Willkür sein. Aus unserer Sicht ist das der erste Schritt zu einer sinnvollen Parkraumschaffung. Wir würden noch weiter gehen und anregen, diese Verordnung – oder eigentlich diese Richtlinie – für das gesamte Eisenstädter Stadtgebiet zu überarbeiten. Sinnvolle Parkraumbewirtschaftung bedeutet weniger Flächenversiegelung, geringere Kosten für Mieter und Mieterinnen in öffentlichen Wohnbauten. Das ist auch immer wieder von meinen Kolleginnen in Sitzungen angesprochen worden. Gerade in kleineren Wohnungen wird oft nur ein Parkplatz benötigt und zwei müssen bezahlt werden und natürlich hat die Anzahl der Parkplätze auch immer Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen. Unser Wunsch wäre, das zu gegebener Zeit weiter zu überarbeiten. Dankeschön!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Kinoprojekt ist zweifelsohne der Anlass für diese Änderung, aber für mich durchaus kein Anlass, das heute zu thematisieren. Mir geht es um etwas anderes. Ich habe in diesem Bereich nichts gegen Flexibilität, ich weise aber schon daraufhin, auch wenn das nur Richtlinien sind und das keinen Verordnungscharakter hat, dass sich unsere Vorgänger etwas dabei gedacht haben, vor über 10 Jahren, als sie da gewisse Kategorien geschaffen haben und festgelegt haben, wie viele Parkplätze müssen mindestens pro Wohneinheit, Quadratmeteranzahl, Betriebsfläche, pro Sitzplatz für Besucher, zur Verfügung gestellt werden. Das ist jetzt natürlich kein Teilbebauungsplan, es ist auch nicht der Stadtentwicklungsplan, aber wir schaffen jetzt mit diesem Punkt 23 eine Möglichkeit – ich nehme das Wort „Willkür“ jetzt bewusst nicht in den Mund – wir schaffen jetzt doch eine Möglichkeit, im Bedarfsfall

davon abzugehen. Das wäre in anderen Bereichen wie beispielsweise bei einem Teilbebauungsplan nicht denkbar. Wenn man es etwas überspitzt formuliert, dann könnten wir in Wirklichkeit diese Richtlinie für die genannten Bereiche auch gänzlich streichen und überhaupt sagen, dass es dem Bürgermeister als Baubehörde überlassen wird, wie man mit diesen Stellplätzen umgeht, so es nicht ohnehin im Gesetz zwingende Vorgaben gibt. Die gibt es auch teilweise, beispielsweise, wo es um Wohnhäuser geht, wo sich im Übrigen auch Ausnahmestimmungen in der Bauverordnung befinden, wonach wenn es örtlich von den Gegebenheiten nicht zumutbar ist oder der Aufwand zur Herstellung unzumutbar wäre, durchaus davon abgegangen werden kann. Wir würden es begrüßen, wenn wir dies in einem Arbeitskreis, in einem etwas ausführlicheren Prozess behandeln würden, um uns Gedanken darüber zu machen. Diese Ausnahmestimmungen öffnen in Wirklichkeit im schlimmsten Fall Tür und Tor, dass man sich die Dinge ebenso hinbiegt, wie man sie sich hinbiegen möchte. Das mag, was jetzt die Innenstadtgestaltung im Speziellen angeht, nicht immer von Vorteil sein, und dieses Thema sollte sowieso in einem umfangreicheren Rahmen behandelt werden. Denn wenn man sich die Realität ansieht, nämlich auch außerhalb des Stadtkerns, dann sieht man auch, dass das nicht so funktioniert. Wir sehen es beim Bundesamtsgebäude, wo die Autos – was meines Erachtens bei der Stadteinfahrt einen sehr schlechten Eindruck macht – in den Weingärten parken, wir sehen es auch bei der HTL, wir sehen es auch bei einem neuen Großprojekt, der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, da gibt es einige Anlieger, die sich darüber freuen, dass sie ihre Flächen als Parkplätze vermieten können. So gesehen gibt es hier sicherlich Diskussionsbedarf, ich bin auch dafür, dass man flexibilisiert im Bedarfsfall, aber wir beide, Gottfried Traxler und ich, werden jetzt im Zweifel gegen diese Änderung stimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Ich beginne gleich beim Herrn Kollegen Molnár. Die rechtliche Grundlage dieser Richtlinie ist richtig die Bauverordnung. Diese derzeitigen Richtlinien bestehen schon seit vielen Jahren und es hat in der Praxis gezeigt – abgesehen vom Kino – dass manche Dinge ganz einfach theoretisch nicht möglich sind. Ich erinnere an das ehemalige Kontrollamt, das Gebäude vis a vis von der Franziskaner Kirche, das seit vielen Jahren leer steht und wo eigentlich, wenn man diese Verordnung buchstabengetreu vollzieht, überhaupt nichts mehr passieren kann, weil, selbst wenn man dort Wohnungen baut, müssten wir theoretisch das verweigern, weil eben auf

Eigengrund kein Parkplatz geschaffen werden kann. Ich bin aber gerne bereit, und das nehme ich auch auf, und da bin ich schon bei der Kollegin Haider-Wallner, über das Thema ausführlicher zu sprechen, mit allen Parteien ein Gespräch zu führen und sich Gedanken zu machen, wo man vielleicht noch Änderungen vornehmen kann. Zum Kollegen Kovacs, ob man sich beim Projekt des Kinos Alternativen überlegt hat. Natürlich hat man sich Alternativen überlegt, Tatsache ist, und das habe ich auch in der letzten Gemeinderatssitzung sehr ausführlich dargelegt, dass dieses Projekt sehr eng gerechnet ist, dass hier wirklich jeder Euro zählt und dass die Schaffung einer Tiefgarage, was auch die Alternative gewesen wäre, ganz einfach das Projekt nicht mehr vertragen hätte und daher auch der andere Weg gewählt worden ist. Ich muss jetzt sagen, dass unabhängig von dem Kinoprojekt, finde ich es auch für sinnvoll. Bei solchen Projekten ist es so, dass die öffentlichen Parkplätze gerade zu einer Zeit gebraucht werden, wenn dort praktisch niemand parkt, und daher ist es auch im Sinne eines sorgsamen Umgangs mit den Flächen eine sinnvolle Angelegenheit. Im Übrigen gilt das auch für das Kulturzentrum, wo bei der damaligen Genehmigung auch schon Schwierigkeiten bestanden haben, weil auch dort man sehr rigoros hätte vorgehen können. Hat man aber nicht gemacht. Mit dieser jetzigen Regelung, die in weiter Folge durchaus diskutierenswert ist, haben wir eine Flexibilität, die in Ordnung ist. Die Verwaltung in Österreich ist so aufgebaut, dass eben keine Willkür passiert, und gerade in der Stadtverwaltung habe ich jetzt wirklich Vertrauen in die handelnden Personen, dass hier auch ordentlich gearbeitet wird. Jeder hat im Bauverfahren entsprechende Möglichkeiten – Rechtsschutzmöglichkeiten – zu ergreifen und ich glaube, dass man das dann im Zuge von entsprechenden konkreten Bauverfahren durchargumentieren muss und dass das auch für alle nachvollziehbar ist. Das war meine Stellungnahme dazu bzw. die Beantwortung der Fragen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak,

Bernd Weiß, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats und Niklas Tschida, sowie den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

- Herr Gemeinderat Mag. Klaus Mracek ist ab 18:45 Uhr wieder im Saal anwesend -

10., Grundverkauf (Hartlsteig), Beratung und Beschluss-fassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Es ist geplant, eine neue Grundstückszufahrt für ein Wohngebäude auf dem Grundstück Nr. zu errichten. Diese liegt an der Grenze zum Nachbargrundstück Nr. und mündet in den Hohen Nußbaumweg. Frau hat daher angesucht, 81 m² vom Grundstück Nr., EZ ■ zu kaufen. Durch diese Maßnahme kommt es zu keiner Verschlechterung des Verkehrsflusses oder der Verkehrssicherheit bei der Einmündung des Hohen Nußbaumweges in den Hartlsteig.

Die Kosten einer möglichen Verlegung des Hydranten, der Straßenbeleuchtung sowie der vorhandenen Einbauten sind von der Käuferin zu tragen bzw. entsprechende Dienstbarkeiten abzuschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: vom 19.05.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 81 m², EZ ■, KG Eisenstadt, an Frau,

....., 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 200,-- pro m², das sind insgesamt € 16.200,--.

Das Teilstück (Fig. 1) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr., EZ, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Die Käuferin übernimmt die Belastung durch die vorhandenen Einbauten und verpflichtet sich, mit den Trägern der Einbauten Dienstbarkeitsverträge abzuschließen, die die Belassung und Wartung der Einbauten sicherstellen.

Die Kosten einer möglichen Verlegung des Hydranten, der Straßenbeleuchtung sowie der vorhandenen Einbauten sind von der Käuferin zu tragen bzw. entsprechende Dienstbarkeiten abzuschließen.

Die mit der Errichtung, grundbücherlichen Durchführung, Einholung allfälliger erforderlicher Genehmigungen verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt zur Gänze die Käuferin.

Die Kosten für die Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: , Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, wird das Teilstück Fig. 1 vom Grundstück Nr. als öffentliches Gut entwidmet.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: Folgendes beschlossen:

Das Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 81 m², EZ .., KG Eisenstadt, wird als öffentliches Gut entwidmet.

**Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr., EZ, KG Eisenstadt, einzu-
beziehen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Stadtbus Eisenstadt, Tarifordnung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Ein innerstädtisches, öffentliches Verkehrsmittel für Eisenstadt war eines der zentralen Themen, das sich aus dem neuen Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ herauskristallisierte. Nun wird diesem Wunsch der Bevölkerung umgehend Rechnung getragen und der neue Eisenstädter Stadtbus soll mit 12. Dezember 2016 seinen Betrieb aufnehmen.

Drei Linien – GEORG, MARTIN, VITUS – werden von Montag bis Freitag von 6:30 bis 19:30 Uhr das gesamte Stadtgebiet befahren. Mit dem neuen Stadtbus wird dazu beigetragen, dass der Individualverkehr in unserer Stadt reduziert wird und die Mobilität der Menschen dennoch hoch bleibt. Das bewährte City-Taxi-System bleibt weiterhin bestehen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die nachfolgende Tarifordnung für den Stadtbus sowie für die Werbung am Stadtbus beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 folgende Tarifordnung für den Stadtbus der Stadtgemeinde Eisenstadt sowie für die Werbung am Stadtbus beschlossen:

1. Fahrscheine	Preise inkl. 10 % MWSt.
a) <i>Tagesticket</i>	€ 2,--
b) <i>Einzelfahrschein</i>	€ 1,--
c) <i>Jahresticket</i>	
Erwachsene	€ 95,--
Senioren	€ 59,--
Jugendliche (11-24 Jahre) (das Top-Jugendticket ist ebenfalls gültig)	€ 39,--
Studenten bis 26 Jahre	€ 39,--
Kinder (bis 11 Jahre)	gratis
Personen mit Behindertenpass (Begleitperson fährt gratis)	€ 39,--

Die Jahrestickets sind in der Bürgerservicestelle des Rathauses erhältlich.

Alle anderen Fahrscheine (Tagesticket und Einzelfahrschein) sind direkt im Stadtbus zu lösen.

2. Werbung am Stadtbus

	Entgelte exkl. 20 % Ust + 5 % Werbeabgabe / Monat
Motorhaube (1700 x 800 mm)	€ 250,00
Heck (1600 x 610 mm) - Fenster	€ 400,00
Seitenfläche neben Tür (1820 x 840 mm)	€ 300,00
Seitenfläche Fenster (1800 x 860 mm)	€ 300,00

Bei einer durchgehenden Buchung einer Werbefläche von mindestens 6 Monaten wird ein Rabatt von 5 %, bei mindestens 12 Monaten von 10 % gewährt.

Zusätzliche Produktions-, Montage- und Demontagekosten werden weiterverrechnet.

Diese Tarifordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Keine Sorge, ich erzähle jetzt nicht wieder die ganze Geschichte vom Stadtbus und wie lang wir „Grünen“ darum gekämpft haben. Das kennt Ihr jetzt alle schon und wir werden auch diesem Beschlussantrag zustimmen. Jedoch haben wir auch einige Anmerkungen dazu. Zum einen geht es um die Namensnennung, ich möchte das hier schon ausdrücklich sagen, auch, dass wir das dann im Protokoll stehen haben. Im 21. Jahrhundert ist es nicht sehr rühmlich, wenn wir ausschließlich mit Männernamen benannte Linien durch Eisenstadt fahren lassen. Manche können es nicht mehr hören, aber offensichtlich seid Ihr immer noch nicht so weit, dass Ihr da eine Sensibilität dafür habt. Das ist auch ein Ausdruck eines gesellschaftspolitischen Ansatzes oder Bildes. Das möchte ich hier angemerkt haben. Wir werden dem vorliegenden Vorschlag dennoch zustimmen, weil wir ja nicht renitent sind. Es ist auch unsere Aufgabe als „Grüne“ immer wieder darauf hinzuweisen. Ein zweiter Punkt ist eine Kleinigkeit, beim Auflisten der Bezieherinnen und Bezieher der

verschiedenen Jahreskarten, sind die Lehrlinge vergessen worden, die bitte noch extra anführen, ich nehme an, dass das dann Studierende und Lehrlinge sind, für die das dann gilt. Wenn man Studierende schreibt, erspart man sich dann Studentinnen dazuzuschreiben. Ein kleiner Hinweis, wie man gendert, ohne sich viel aufregen zu müssen. Das finde ich auch wichtig als Hinweis, wie wir hier in Eisenstadt Studierende Studenten und Studentinnen in einem Wort nennen können. Eine grundsätzlichere Sache möchte ich schon zu bedenken geben. Herr Stadtrat hat gesagt, es soll ein Schritt dazu sein, dass die Eisenstädter und Eisenstädterinnen sehr fleißig mit dem Bus fahren. Nun, unser jetziges Konzept, das wir jetzt einmal als ersten Schritt natürlich mittragen, ist noch ein sehr bescheidenes. Man kann noch nicht wirklich fleißig mit dem Bus fahren, weil so viele Busse nicht so häufig fahren, dass man dabei sehr fleißig sein könnte. Die Linienführung ist einfach noch etwas, was in den Kinderschuhen steckt. Das muss man sagen, wer sich mit Mobilität beschäftigt, der wird sehr bald sehen, wenn ein Bus immer nur in dieselbe Richtung fährt, und ich wohne vielleicht zwei Stationen vor der nächsten Station, muss aber in die andere Richtung fahren, dann wird das für mich durch Eisenstadt ein sehr weiter Weg werden. Das wird sehr unpraktisch sein, außer es gibt Leute, die sehr viel Zeit haben, dann können die viel in unserem schönen Eisenstadt mit dem Bus herumfahren. Wir hoffen doch sehr, dass der nächste Schritt ist, dass wir hier auch in zwei Richtungen fahren oder dass die Frequenz irgendwann so hoch ist, dass es sich nicht mehr auszahlt, sich anders als mit dem Bus durch Eisenstadt motorisiert zu bewegen. Wenn wir Menschen dazu bewegen wollen, gerade in einem kleinen regionalen Gebiet auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, braucht es eine gewisse Angebotsfrequenz, dass es sich überhaupt auszahlt, umzusteigen. Da liegen wir jetzt noch drunter, das müssen wir erhöhen. Ich bitte aber das ganz dringend, diesen Aspekt in die Evaluation aufzunehmen. Es wird dann nämlich zu leicht gesagt, dass die Leute dies nicht angenommen hätten. Wenn das Angebot aber nicht entsprechend ist, dass man es leicht im Alltag annehmen kann, dann ist das etwas, was man mitbedenken muss. In dem Sinne hoffen wir auf eine Weiterentwicklung dieses guten Projekts und werden diesem Antrag natürlich zustimmen.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Regina, ich kann dir nur beipflichten, man muss die Sache wahrscheinlich größer machen, damit das dann auch wirklich Erfolg hat. Aber eine Frage hätte ich und da frage ich den ordentlichen Kaufmann, nämlich unseren Finanzstadtrat, Tagesticket Euro 2,--, Einzelfahrschein Euro 1,--, Jahresticket Euro 95,-- bei Erwachsenen und bei Senioren Euro 59,--. Du hast vorhin etwas von evaluieren gesagt. Mit welchen Einnahmen hast du eigentlich gerechnet, welche Einnahmen wird das bei deiner Kalkulation für das nächste halbe Jahr bringen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zur Kollegin Petrik muss ich einige Anmerkungen treffen, wiewohl ich natürlich die Expertise von dir auch immer wieder schätze. Der erste Punkt ist, dass man die Dinge immer kleinreden kann und sagen, dass das nur ein kleines Projekt sei und ein kleiner Schritt usw. Tatsache ist, und das sollte man schon selbstbewusst sagen, dass wir die erste Kommune im Burgenland sind, die ein eigenes innerkommunales öffentliches Verkehrssystem überhaupt einmal implementiert. Der zweite Punkt ist, dass der Großteil der Lehrlinge in einem Alter ist, wo sie sowieso unter den „Jugendpreis“ fallen, insofern sehe ich das Problem hier nicht so groß. Sollten aber viele Lehrlinge, die älter als 24 Jahre sind zu uns kommen, werden wir uns auch etwas überlegen. Die Geschichte mit der Frage der Linienführung ist richtig, natürlich wäre es besser, wenn wir eine kürzere Frequenz hätten. Aber das ist einerseits mit Kosten verbunden, und sollte jemand kommen, der zwei Stationen in die Gegenrichtung wohnt, dann werde ich ihr bzw. ihm den Tipp geben, die maximal 600 Meter zu Fuß zu gehen. Weil, so sind die Haltestelle konzipiert, dass sie maximal 300 Meter voneinander entfernt sind. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, weil zu Fuß gehen und Radfahren ist auch ein guter Weg die Stadtwege zu bewältigen, wie ich auch aus eigener Erfahrung sagen kann. Dazu kommt noch, wir haben etwas geschafft, was vorher niemand für möglich gehalten hat, nämlich eine Kooperation mit dem „VOR“ und wir haben nicht nur die Stadtbusse, die dann in der Stadt fahren, sondern auch viele überregionale Busse, die dann mit den Tickets des Stadtbusses praktisch mitbenützt werden können, ohne dass zusätzlich etwas bezahlt werden muss. Auch umgekehrt können die „VOR“-Kunden auch mit unserem Bus fahren, und da geht es in Wirklichkeit nicht darum, Geld zu verdienen. Da wird man nicht reich, das kostet der Stadt auch etwas, und da komme ich auch gleich zur

Kalkulation, wenn ich das vielleicht Herrn Finanzstadtrat abnehmen darf. Das Projekt ist durchkalkuliert, wir wissen, was das Projekt kostet, wir wissen nicht, welche Einnahmen wir haben werden, wir wissen zwar einige Fördermöglichkeiten, auf die wir hoffen, und wo ich davon ausgehe, dass wir die auch bekommen werden, aber die Einnahmen, die sich aus dem Kartenverkauf ergeben, werden wir erst sehen, wenn die Karten verkauft werden. Der Sinn der Tarifgestaltung ist – nachdem wir darauf geschaut haben, dass die Jahreskarten recht günstig sind – dass hier möglichst viele Jahreskarten verkauft werden. Das ist der Hintergrund, und jetzt kann ich eine Rechnung dazu machen und sagen, dass Euro 95,-- eine Jahreskarte kostet, sollten 100 Personen eine Jahreskarte kaufen, kann man es sich relativ leicht ausrechnen, was die Einnahmen sind. Das ist nicht vorher kalkulierbar, weil es darum geht, dass man das Ding jetzt bewirbt, dass man Bewusstsein schafft und auch bildet, dass die Menschen das auch annehmen. Ich hoffe sehr, dass die Menschen es auch annehmen werden. Man kann davon ausgehen, dass das nicht so bleiben wird, weder die Linienführung, noch die Preisgestaltung. Das wird sicherlich ein lebendiger Prozess werden, und am meisten würde es mich freuen, wenn wir in eine Situation kommen, wo wir zusätzliche Busse installieren müssen, vielleicht auch in die Gegenrichtung.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es gibt bescheidene Fördermöglichkeiten vom Land Burgenland, ich glaube, das sind Euro 10.000,-- im Jahr und dann gibt es noch eine Fördermöglichkeit des Bundes über die Bedarfszuweisungen für Nahverkehrsförderung. Da sprechen wir von ca. 10 %, das heißt, da kann man über den Daumen davon ausgehen, dass wir ungefähr zwischen Euro 40.000,-- und Euro 50.000,-- lukrieren können, dann noch die Einnahmen dazu, und das minimiert natürlich die Kosten, die wir haben werden.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Lieber Herr Bürgermeister! In der letzten Reihe ist noch eine Frage aufgetaucht, und zwar, was den zweiten Punkt dieses Beschlusses angeht, Werbung am Stadtbus. Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir die gute Tradition, die wir zum Beispiel im Amtsblatt haben, dass politische Parteien nicht inserieren, auch beim Stadtbus fortsetzen werden und die Flächen unseren Gewerbetreibenden zur Verfügung stellen werden?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„War das jetzt ein Vorschlag, das Konterfei eines Bürgermeisters anzubringen? Nein, das wird selbstverständlich nicht der Fall sein.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ist das automatisch ausgeschlossen, oder ist das eine Selbstbeschränkung?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist alles eine Selbstbeschränkung, was wir machen. Natürlich!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das Amtsblatt ist ja automatisch ausgeschlossen, wenn man inserieren möchte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na das ist deswegen ausgeschlossen, weil wir sagen, das tun wir nicht.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Aber wer ist wir?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Stadt....., ich in dem Fall.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Moment, ich habe dir noch nicht das Wort erteilt. Ich muss das noch korrigieren, damit das nicht in die falsche Kehle gerät. Das war jetzt nicht frei nach Ludwig XIV., der gesagt hat, der Staat bin ich, nur um das fürs Protokoll klar zu sagen. Ich habe dann gemeint damit natürlich die Verwaltung, und schlussendlich ich als Bürgermeister, weil ich die Verantwortung dafür habe und ich habe die Vorgabe innerhalb der Stadtverwaltung gemacht, dass eben keine Werbungen von politischen Parteien im Amtsblatt akzeptiert werden. Und das wird auch genauso beim Stadtbuss sein. Nur um das klarzustellen, das war jetzt nicht eine sonnenkönigliche Anmaßung oder ähnliches.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Das hätten wir dir auch nicht zugetraut!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Lassen wir es dabei bewenden, sonst wird es vielleicht noch zu einer Kabarettsitzung!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„10 %!“

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Herr Bürgermeister hat auch schon sehr umfassend geantwortet und hat mir fast nichts mehr übrig gelassen. Eines noch, damit man auch anschaulich sieht, was diese Kooperation mit dem „VOR“ bringt. Es gibt allein in Eisenstadt vom Domplatz bis zur Fachhochschule, bis zur Haltestelle vor dem XX-Lutz am Tag 54 Verbindungen. Das muss man sich auch vor Augen halten, das kommt noch zum Stadtbus dazu. Es gibt eine Vielzahl an Verbindungen, wenn man mit dem regulären Bus fährt. Ich glaube, dass beide Dinge, die VOR-Busse und der Stadtbus und dazu auch für die Leute, die das nicht anders können oder sich es eben leisten wollen, das City-Taxi. Das gibt ein Paket, das sich wirklich sehen lassen kann, und wo Eisenstadt ein Einzelmerkmal in Österreich wahrscheinlich hat, das gibt es woanders sicherlich nicht.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Im Burgenland zu mindestens!“

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Außer in Wien, das ist klar! Zu den Namen, Regina, möchte ich sagen, dass es einen Wettbewerb gab und Namen ausgesucht wurden. Wir können nichts dafür, dass der Heilige Martin, eben Martin und nicht Martina geheißen hat. Der Georg nicht Georgine und der Vitus nicht Vita geheißen hat.“

- Zwischenrufe -

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Es sind gute Namen, wo jeder gleich weiß, in welchem Gebiet der Stadtbus fährt. Vitus - die Runde, die in Kleinhöflein fährt, Georg - die Runde, die nach St. Georgen führt und Martin in Eisenstadt. Ich finde die Namensnennung sehr gelungen. Vielleicht kann man, wenn die Busse dann in die andere Richtung fahren, sie nach Damen benennen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich wollte etwas ergänzen, wir haben übrigens auf Anregung der Grünen auch einen Vorschlag mit einem weiblichen Namen gemacht, der nicht die Mehrheit gefunden hat. Im Sinne der basisdemokratischen Entscheidung war das eben so.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Zuschuss zum Semesterticket, Richtlinien, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen und Förderungen festzulegen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gewährt Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz Eisenstadt, die außerhalb der Stadt ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort.

Ein Studium bringt viele Kosten mit sich. Junge Menschen in Ausbildung haben meist kein geregeltes Einkommen und müssen für Wohnung, Lebensmittel und Lernmaterialien aufkommen. Aus diesem Grund sollen als Anschlussförderung zum

Zuschuss des Landes Burgenland auch seitens der Stadt die Kosten für Semesterkarten bzw. Monatskarten am Studienort unterstützt werden.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die nachfolgenden Richtlinien für den Zuschuss zum Semesterticket beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien zur Förderung bzw. Bezuschussung des Semestertickets bzw. von Monatskarten für Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt. Nachstehende Richtlinien sind Bestandteil des Beschlussantrages.

Richtlinien - Zuschuss zum Semesterticket

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen und Förderungen festzulegen. Die Richtlinien für den Zuschuss zum Semesterticket treten mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2016 mit 1.10.2016 in Kraft.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gewährt Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz Eisenstadt, die außerhalb der Stadt ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort.

Förderhöhe:

Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarte (Semesterticket/Monatskarte).

Antragstellung:

Die schriftlichen Anträge können im Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt gestellt werden. Der Förderbetrag wird nach Genehmigung und schriftlicher Zusage den Antragstellern auf ihr Konto überwiesen.

Voraussetzung für die Förderung:

Da es an den verschiedenen Studienorten unterschiedliche Varianten von Netzkarten gibt, erhalten die Studenten 50 % des tatsächlichen und nachgewiesenen Kartenpreises gefördert.

- **Hauptwohnsitz in Eisenstadt:**
 - **Stichtag für Wintersemester: 1.10. des jeweiligen Studienjahres;**
 - **Stichtag für Sommersemester: 1.3. des jeweiligen Studienjahres;**
- **Frist zur Antragstellung**
 - **Für das Wintersemester: von 1.10. – 15.2 des jeweiligen Studienjahres;**
 - **Für das Sommersemester: von 1.3. – 15.7. des jeweiligen Studienjahres;**
 - **Die Förderung für Monatskarten können gesammelt nach Semesterende beantragt werden;**
- **Studierende haben für das jeweilige Semester eine gültige Inskriptionsbestätigung oder einen gleichwertigen Nachweis vorzulegen.**
- **Studierende müssen den Besitz des Semestertickets oder der Monatskarten durch Vorlage des Tickets bzw. der Karten sowie der Rechnungen, Quittungen oder Kassenbelege nachweisen. Bei der Abgabe sind sowohl Originaltickets und Originalbelege vorzuzeigen als auch eine jeweilige Kopie vorzulegen.**
- **Die Förderung kann bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem die Antragsteller das 27. Lebensjahr vollenden. Bei Monatskarten endet die Förderung nach Ablauf jenes Monats, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird.**
- **Für die Monate Juli und August wird keine Förderung gewährt.**
- **Die Förderung wird unabhängig von Einkommen und Studienerfolg gewährt.**
- **Der Zuschuss zum Semesterticket ist nicht an die Familienbeihilfe gebunden.**

Nicht gefördert werden:

- Die Fahrkarten zwischen dem Wohnort und dem Studienort.
- Die Kosten für die Netzkarte an einem Studienort außerhalb Österreichs, Wohnkosten und Studiengebühren.

Allgemeine Bestimmungen:

- Für die Antragstellung ist das vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt aufgelegte Antragsformular zu verwenden.
- Die Studierenden haben am Antragsformular ihr Einverständnis dafür zu erklären, dass die Verarbeitung der Daten, sowie die Einholung von Auskünften und Informationen automationsunterstützt erfolgen. Dies soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.
- Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass der Magistrat der Freistadt Eisenstadt berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.
- Bei unrichtigen Angaben kann der Magistrat der Freistadt Eisenstadt eine Rückforderung stellen. Seitens des Studierenden ist der bereits ausbezahlte Zuschuss zurückzuzahlen.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Erhöhung der Aufschläge bei zwei Darlehen der UniCredit Bank Austria AG, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit Schreiben vom August 2016 legte die UniCredit Bank Austria AG für die zwei Darlehen mit der Kt.Nr. 53000 134 071 und 53763 729 638 eine Änderung der Vereinbarung vor. Der Aufschlag erhöht sich auf 0,50 %.

Kt.Nr.	Aufschlag dzt.	Aufschlag neu	Darlehensstand per 31.12.2015 EUR	Darlehens- laufzeit
53000 134 071	6-M-Euribor + 0,09 %	0,50 %	653.839,60	2029
53763 729 638	6-M-Euribor + 0,25 %	0,50 %	719.699,56	2033

Als Grund für die Konditionenänderung wird seitens der UniCredit Bank Austria AG eine Änderung der Refinanzierungskosten durch das Auslaufen der EIB-Kondition angegeben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt die Erhöhung der Aufschläge für nachstehende Darlehen

Kt.Nr. 53000 134 071

Kt.Nr. 53763 729 638

bei der UniCredit Bank Austria AG lt. Beilage 1 zur Kenntnis.

Der Aufschlag auf den 6-M-EURIBOR beträgt 0,50 %.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Lustbarkeitsabgabe, Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Verordnung betr. Lustbarkeitsabgabe wurde letztmalig im Jahr 2010 geändert. Nun soll sie den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Dies bezieht sich einerseits auf Lustbarkeitsabgabentatbestände, die nicht mehr vorkommen, wie z.B. Vorführungen der Telepathie, Hypnose, Bauchrede- und Taschenspielerkunst, andererseits auf Veranstaltungen, die laufend durch die Stadt subventioniert werden (z.B. Sportveranstaltungen). Weiters entfällt gem. des Werbe- und Nutzungsvertrages (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2016) der Lustbarkeitsabgabentatbestand für ein Kino. Mit vorliegender Verordnung werden auch die Abgabensätze allgemein auf 10 % vereinheitlicht bis auf elektromechanische oder elektronische Spielapparate. Die Veranstaltungen, bei denen die Einnahmen in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen und Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt verlangt wird, die als Werbung für einzelne Unternehmungen verstanden werden, werden ebenfalls aus der Verordnung gestrichen, wie z. B. Gratisauftritte von Musikgruppen in Restaurants.

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2016 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr. 40/1969 idgF, in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird eine Lustbarkeitsabgabe für im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.**
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen.**

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt (ausschließlich Lustbarkeitsabgabe):

- 1. für Tanzunterhaltungen, Kostümfeste und Maskenbälle
des Eintrittsgeldes, 10 %**
- 2. für Theatervorstellungen jeder Art, Schaustellungen
jeglicher Art, Ballette, Variete- und Kabarettvorstellungen,
Volksbelustigungen aller Art, Konzerte und sonstige
musikalische und gesangliche Aufführungen und Wiedergaben 10 %
des Eintrittsgeldes,**
- 3. elektromechanische oder elektronische Spielapparate
(wie z.B. Wurfpeilapparat)
Pauschalabgabe monatlich € 29,05**

§ 3

Die Lustbarkeitsabgabe wird fällig:

- 1. am zweiten Werktag nach der Veranstaltung, wenn sie als Kartensteuer bei Einzelveranstaltungen eingehoben wird;**
- 2. am 15. jedes Monats für den Vormonat, wenn sie als Kartensteuer von ständigen Theaterunternehmungen eingehoben wird;**
- 3. bis zum 15. des Monats für den Vormonat, bei Abgaben nach § 2 Z 3;**
- 4. wenn mit einem Abgabenschuldner eine Vereinbarung über die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe gemäß § 6 Abs. 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 getroffen wurde, und auch über die Fälligkeit eine Regelung getroffen wurde, entsprechend dieser Regelung.**

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2010 Zl.: 920-6/1/13-2010 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Die Lustbarkeitsabgabe wird also neu geregelt, Anlass dazu, ist der erwartende Kinoneubau in Eisenstadt. Wir sind prinzipiell dafür, dass die Lustbarkeitsabgabe grundsätzlich neu geregelt wird. Zum einen ist sie ja nur so ein Durchlaufposten, der einen bürokratischen Aufwand bedeutet, da ja etliche Antragssteller und Antragsstellerinnen die Lustbarkeitsabgabe als Ganzes oder zum Teil wieder subventioniert bekommen. Zum anderen soll die Lustbarkeitsabgabe aber auch einen Lenkungseffekt haben, und in diesem Sinne ist es nicht ganz einzusehen, warum einem Kino die Lustbarkeitsabgabe erlassen wird, aber bei einer Theatervorstellung jeder Art – wie es auch dort erwähnt wird – eben diese verlangt wird. In anderen Städten, in denen man ein reges Kulturleben fördern möchte, gibt es gerade in diesen Bereichen aber ganz andere Regelungen, und Kulturveranstaltungen sind da und dort – natürlich nicht überall – von der Lustbarkeitsabgabe ausgenommen. Eine derartige Regelung könnte man auch für Eisenstadt überdenken. Nachdem wir erst vor ein paar Tagen erfahren haben, dass die Änderung zur Verordnung der Lustbarkeitsabgabe auf der Tagesordnung steht, war die Zeit leider zu kurz, um hier konstruktive Vorschläge wirklich zu erarbeiten. Ich habe gestern ein Telefongespräch mit dem Herrn Bürgermeister geführt und angefragt, ob wir diesen Punkt eventuell von der Tagesordnung nehmen und auf die nächste Gemeinderatssitzung verschieben könnten. Er meinte, dass sei nicht möglich, und deshalb habe ich auch keinen Antrag gestellt, deshalb werden wir dieser Vorlage heute und hier keine Zustimmung geben können. Wir sind der Meinung, dass die Lustbarkeitsabgabe an sich intensiver und vor allem parteiübergreifend diskutiert werden sollte. Ich möchte deshalb anregen, das Thema „Lustbarkeitsabgabe“ in einem anderen Rahmen zu diskutieren und sich darüber klar zu werden, ob nicht noch andere Änderungen notwendig sind als diejenigen, die schon getroffen wurden. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der letzte Satz des Berichtstextes verwirrend ist. Unter dem Wort „Gratisauftritt“ verstehe ich – aber da könnten wir den Kollegen Freismuth fragen – dass die Musiker nichts

bezahlt bekommen. Oder? Was hier aber sicher gemeint ist, sind gratis Konzerte, bei denen die ZuhörerInnen keinen Eintritt zahlen müssen. Da wurde im Berichttext das falsche Wort gewählt, aber den Berichttext werdet ihr eh nicht beschließen. Deswegen möchte ich das nur zur Kenntnis bringen und bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorrednerin weitgehend an. Über die Lustbarkeitsabgabe ließe sich sicherlich sehr lange diskutieren, und es ist ja auch kein uninteressantes Thema. Es finden sich auch in dieser Änderung Punkte, die wir durchaus auch verstehen, natürlich gibt es Abgabentatbestände, wo das einen eben weit mehr Verwaltungsaufwand produziert als man im Endeffekt finanziellen Nutzen davon hat. Ich verstehe es auch, dass man bei Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt verlangt wird, eher zurückgeht. Da geht es in Wirklichkeit in Summe um nicht allzu viel Geld. Andererseits gibt es Änderungen, die ich eher nicht nachvollziehen kann. Es mag Lustbarkeitsabgabentatbestände geben die eben nicht mehr vorkommen oder nicht mehr so oft vorkommen, wie Bauchredner, Hypnotiseure usw., muss aber jetzt noch lange kein Grund sein, die hinaus zu nehmen, sie tun mir auch nicht weh, wenn sie drinnen stehen. Abgesehen davon, dass, so unschön die Lösung auch manchmal ist, durchaus die Gepflogenheit in Eisenstadt hat, dass man die Abgabenhöhe entsprechend subventioniert. Das tut man auch bei großen kulturellen Veranstaltungen, die ja drinnen bleiben. Sportveranstaltungen fliegen zum Beispiel hinaus, dass verstehe ich auch nicht, weil wir eben die Gepflogenheit haben, zu subventionieren, wenn es der Senat für richtig hält. Sportveranstaltung ist auch nicht gleich Sportveranstaltung, muss ja nicht sein, dass das ein Verein ist, der das auf ehrenamtlicher Basis macht. Das kann auch durchaus sein, dass wieder einmal eine kommerzielle Geschichte in Eisenstadt stattfindet, und da gehen uns dann eben die Effekte ab. Die Geschichte mit dem Kino, ich glaube, meine Meinung dazu muss ich nicht lange ausführen, in dem Fall ist schon auch das Kino der Grund, warum wir dieser Änderung nicht zustimmen. Im Übrigen wäre es sehr interessant gewesen, die Lustbarkeitsabgabe beim Kino drinnen zu lassen und das dann zu subventionieren, weil dann hätten wir im Endeffekt nämlich jedes Jahr gewusst, worauf wir wirklich verzichten.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats und Niklas Tschida gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

16. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.06.2016

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 12.08.2016 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.06.2016 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

17. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man aus der Reichl-Gasse kommend, unterhalb der Volksschule mit dem Auto die Bahnstraße überqueren oder nach links abbiegen will, ist die Sicht auf den Querverkehr sehr schlecht. Deshalb hat ein Bürger vor einiger Zeit die Stadtgemeinde schriftlich ersucht, dass ein Verkehrsspiegel aufgestellt wird. Meine Frage an den Herrn Bürgermeister lautet: Ist mit der Anbringung dieses Verkehrsspiegels zu rechnen? Und wenn ja, wann?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, es ist damit zu rechnen, im November 2016.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke! Danke, für die Jahreszahl!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja genau, man weiß ja nicht.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich bin schon anderes auch gewöhnt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber nicht von mir!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Nein, natürlich nicht! Okay, bleiben wir bei der Bahnstraße. Im Bereich des Bahnhofes wurde ein Kreisverkehr provisorisch eingerichtet. In der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2016 hat Herr Bürgermeister versprochen, dass der ordentliche Ausbau erfolgen wird. Wann ist damit zu rechnen? Auch im November wieder?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, im Oktober 2016.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke! Ich habe noch eine Frage zum Hartlsteig. Dieser ist zwischen der Kreuzung mit der Viehtrift bzw. der Robert Davy-Gasse und der Kreuzung mit der Bergstraße sehr eng. Es wurde deshalb für die Fußgänger, die den Hartlsteig bergwärts benützen, rechts ein Geländer angebracht sowie zwei Hinweiszeichen, die den Fußgängern die Benützung dieser Straßenseite vorschreibt. Meine Frage dazu: Gibt es dafür eine Verordnung?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, weil es dieses Geländer schon längere Zeit - vor meiner Zeit – gibt, ich kann es momentan nicht beantworten. Ich werde es aber gerne recherchieren.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke! Es hat da nämlich schon einen Schriftverkehr der Stadtgemeinde mit einem Bürger gegeben. Da sind auch bereits schon Änderungen seinerseits erfolgt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wann war der Schriftverkehr?“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das war noch unter Ihrer Vorgängerin!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay, ich werde mich auf die Suche machen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass die Verkehrszeichen an den Hausfassaden parallel zum Geländer angebracht sind. An sich sind Verkehrszeichen so anzubringen, dass man sie bei der Annäherung frontal sieht. Meiner Ansicht nach wäre die derzeitige Anbringung zu ändern. Noch ein Hinweis: bei der Kreuzung Viehtrift/Hartlsteig wurde das Verkehrszeichen „Fahrverbot für LKW“ aufgestellt, allerdings wird dann unten kein Ende dieses Fahrverbotes angezeigt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde mich darum kümmern.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke! Zum Abschluss möchte ich noch etwas zum Parkbad vorbringen. Ich habe bereits mehrmals vorgeschlagen, für die Badegäste, die im Restaurant im Wege der Selbstbedienung Getränke kaufen, einen gesonderten Müllbehälter für die Plastikflaschen und Verpackungen usw. vorzusehen. Da haben wir letztes Mal in der Sitzung aneinander vorbei gesprochen. Damals ist es um die Trennung im Restaurantbetrieb gegangen. Derzeit wird der Verpackungsmüll gemeinsam mit dem Restmüll gesammelt und entsorgt. Vielleicht kann man das trennen, wir haben das ja auf der Hauptstraße auch schon. Außerdem möchte ich anregen, Hinweistafeln zu den Umkleidekabinen anzubringen, damit fremde Besucher sich leichter zurecht finden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Hinweistafeln?“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

Ja, Hinweistafeln, aber nicht nach der StVO. Tafeln, damit die Fremden wissen, wo die Umkleidekabinen sind.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Mir ist es noch nicht als Problem zugetragen worden.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Als Stammgast wird mir dieses Problem jährlich -zig Mal.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden uns das anschauen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich danke für die Aufmerksamkeit!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich habe eine Frage zur Protokollführung. Mir ist aufgefallen, dass bei Punkt 9 ein Gemeinderat diesen Saal verlassen hat und bei der Abstimmung nicht zugegen war. War das ein Befangenheitsgrund?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, der betroffene Gemeinderat war der Meinung, es war ein Befangenheitsgrund. Ich habe aber gesagt, dass es bei einer Verordnung aus meiner Sicht keine Befangenheit gibt. Daher war die Lösung die, dass er den Saal verlässt.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Und wie wird das protokolliert?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dass der Gemeinderat den Saal zu diesem Punkt verlassen hat.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Okay, das steht dann im Protokoll drinnen und dass er bei der Abstimmung nicht dabei war.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist zu protokollieren, ja natürlich!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das heißt, es wäre für mich zu protokollieren, dass wir hier in der Gemeinderatssitzung folgenden Beschluss haben, entweder ich stimme dafür oder ich stimme dagegen, aber es gibt keine Stimmenthaltung. Oder?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Stimmenthaltung ist eine Gegenstimme!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Stimmenthaltung wäre eine Gegenstimme. Das heißt, ich muss hier als Gemeinderat Stellung beziehen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Und wenn jeder von uns, der sich enthalten möchte, plötzlich hinaus geht aus der Sitzung, dann wäre das sehr interessant, das einmal durchzuführen. Ich bin seit

14 Jahren Gemeinderätin, und so etwas ist mir noch nie passiert. Dass jemand wegen eines Punktes rausgeht, obwohl er nicht befangen ist.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist schon mal passiert, dass alle rausgegangen sind, außer die ÖVP.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„..... um sich vor der Abstimmung zu drücken, und um nicht zu sagen, was man..... Ich bin hier Gemeinderätin, und ich muss nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, und wenn ich gegen meine Parteilinie entscheiden muss, dann muss ich eben gegen meine Parteilinie entscheiden. Jeder, der die Grünen kennt, der weiß ganz genau, wovon wir hier reden. Das ist uns nicht nur einmal erst passiert. Ich finde die Parteilinie kann nicht über den persönlichen Interessen stehen, dass ich einem Punkt zustimmen muss, wo ich einfach nicht mit kann, und einfach aus einer Sitzung rauszugehen, halte ich für die falsche Lösung. Ich möchte ja nicht, dass das ein Vorbild für alle anderen ist, weil dann hätten wir drei auch bei der Lustbarkeitsabgabe einfach rausgehen können, weil wir haben auch überlegt, dass wir uns nicht enthalten können, wir haben dagegen stimmen müssen, und wir haben auch erklärt, warum wir dagegen stimmen. Das würde ich mir auch von allen anderen wünschen, die eine abweichende Meinung haben und das vielleicht auch protokollieren wollen oder sie sagen eben nichts, bleiben aber bitte im Saal. Ich bin schon etwas irritiert, wie man merken kann, ich könnte mich jetzt nicht daran erinnern, und ich finde das ist auch nicht „Usus“. Oder wir ändern die Ordnung und sagen Enthaltungen sind möglich. Da hätte ich auch kein Problem damit. Wenn das möglich ist, ist das auch gut so.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Wie oft ist jeder von uns in der Situation gewesen, dass er bei einem Punkt wirklich lange überlegt hat, ob er mitstimmt oder nicht, und sich doch dann dazu durchgerungen hat. Das ist nun mal eine Pflicht, die wir uns auferlegt haben. Ich sehe es so!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist ja nicht so, dass man da jetzt sitzen muss. Das ist die freie Entscheidung bei jedem, auch bei einem einzelnen Tagesordnungspunkt, den Raum zu verlassen. Ich möchte nur erinnern, es hat Zeiten gegeben, wo bis auf die ÖVP-Mandatäre alle den Raum verlassen haben. Da hat sich auch niemand aufgeregt. Also wir haben uns schon aufgeregt, aber es hat nichts genützt, weil es eben so, ist wie es ist. Ich finde jetzt persönlich kann man das durchaus auch einmal so machen. Aber das ist eben Ansichtssache. Du hast ja nur deine Meinung deponiert, und es kann auch andere Meinungen zu dem Punkt geben.“

Gemeinderat Mag. Klaus Mracek:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

An dieser Stelle muss ich leider was dazu sagen. Man muss „Pflicht“ unterscheiden..... wie soll ich es formulieren..... Die Pflicht eines Gemeinderates ist es selbstverständlich, überparteilich Anliegen zu beurteilen, wenn man sie vorgelegt bekommt. Diese Überparteilichkeit habe ich dadurch in Gefahr gesehen, dass ein Bauvorhaben allfällig eine Gewerbeverhandlung im Raum steht, welche meine Parteienrechte als Anrainer dieses Bauvorhabens in Frage stellt. In Frage stellen deshalb, weil ich das Projekt noch nicht kenne, und mir durch eine Zustimmung oder eine Ablehnung selber kein Recht verbauen kann, dadurch meine Objektivität in Gefahr stand. Dies habe ich mit Herrn Bürgermeister vor Beginn der Sitzung kurz besprochen, ich wollte mich auf keine große Rechtsdiskussion darüber einlassen, ob das jetzt einen Befangenheitsgrund gemäß dem Eisenstädter Stadtrecht darstellt oder nicht. Im Ergebnis ist es das gleiche, eine Befangenheit wird nicht dazu gezählt, genauso, wie jemand, der hinausgeht. Insofern hoffe ich, dass dieser Grund jetzt nachvollziehbar ist, weil für eine Sache eintreten zu können, heißt, objektiv sein zu können. Und wenn man das nicht kann, dann darf man auch nicht dabei sein. So einfach ist es. Mit Klubzwang oder ähnlichem, was hier so in den Raum gestellt wird, hat das an dieser Stelle rein gar nichts zu tun. Danke!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Lieber Kollege, ich möchte mich für diese Erklärung bedanken. Danke!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Liebe Yasmin, jetzt auf das zurückzukommen. Wenn du einmal so kritisch bei Michel Reimon gewesen wärst, der den Landtag nicht nur einmal verlassen hat, sondern in einer Sitzung mehrmals verlassen hat, die Türe zugeschmissen hat, da hast du nie darauf reagiert. Interessant, dass du dich so echauffierst bei einem Kollegen der SPÖ-Fraktion.

Zum Thema „Allfälliges“, die Innenstadtproblematik ist uns ja bekannt. Viele Institutionen gehen aus der Stadt hinaus, die Gebietskrankenkassa war die letzte große Institution, BAWAG, Bank Austria und leider habe ich schlechte Nachricht, dass in den nächsten 2 Wochen wieder eine größere Kette in der Innenstadt die Stadt verlassen wird. Nun die konkrete Frage an den Stadtbezirksvorsteher Istvan Deli, der sich für die Innenstadt medial sehr stark macht, sehr flegelhaft in der Ausdrucksweise bei Gemeinderatskollegen. Herr Istvan Deli, wie schaut eigentlich das Innenstadtkonzept aus? Was wird der Herr Muraier machen, was wirst du machen, was ist geplant, um die Kompetenz jetzt mal zu zeigen.“

Gemeinderat Istvan Deli:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren, Herr 2. Vizebürgermeister!

Dankeschön für die Frage, ich werde das auch gerne beantworten, obwohl ich nicht im Senat bin, wo Anfragen an die Mitglieder des Senates gerichtet werden können. Was Sie jetzt kritisieren, ist jetzt wahrscheinlich eine persönliche Irritation, die darauf basiert, dass, wie es üblich ist innerhalb von Parteimedien Dinge natürlich kritisieren sowie Sie es auch in der Vergangenheit oft getan haben. Ich nehme das auch nicht persönlich, sondern ganz im Gegenteil, sehr sportlich. Eines ist aber schon klar, wenn wir diskutieren, dann diskutieren wir hier auf einem sehr hohen Niveau. Tatsache ist, dass unsere Stadt in vielen Bereichen hervorragend da steht und auch Spitze ist. Zum Beispiel bei den Arbeitsplätzen, wo wir über 16.000 Arbeitsplätze haben. Das ist in der Wirtschaft, wo wir unter den 5 kaufkräftigsten Gemeinden sind, wo in den letzten Jahren die Kaufkraft um 18 % gestiegen ist. Das sind wir auch in der Bildung und natürlich ist das auch im Bereich der Innenstadt der Fall, wo man

bessere Zeiten hat, aber auch manchmal schlechtere Zeiten hat. Dazu stehen wir auch, das ist vielleicht oft eine Fluktuation die seitens der Stadt auch nicht begrüßt wird, wir sind ja jetzt kein Freund davon, dass Geschäfte schließen. Sie stellen das immer so dar, als ob wir das irgendwie fördern würden. Eines noch, weil da die Reaktion sehr lustig war auf ihre Presseaussendung, wo Sie sich dann hingestellt haben mit so einem schönen Foto, das habe ich mir ausgedruckt, das kennen Sie und meine Meinung zu dem, weil Sie gesagt haben, Sie seien der Retter der Innenstadt. Eine Aneinanderreihung von 5 Schlagworten ist für mich kein Konzept, und auch um Ihre Frage zu beantworten. Wir sind hier mitten in einem Prozess mit der von Ihnen genannten Firma, ich habe das auch im Stadtbezirksausschuss am Montag bereits berichtet. Da ist es vorgesehen, dass in den nächsten Wochen auch eine Sitzung der Steuerungsgruppe stattfinden wird, wo auch alle Parteien vertreten sein werden. Da werden auch die Ergebnisse bekanntgegeben. Ich persönlich bin dort nicht in der Steuerungsgruppe vertreten, das heißt, ich kann Ihnen jetzt auch nicht beantworten, was das Ergebnis dort sein wird. Das ist aber auch klar, denn wenn ich die Lösung wüsste, bräuchten wir auch diesen Innenstadtplan nicht. Es geht hier nicht darum, keinen Plan zu haben, aber ich sage das ganz offen und ehrlich, wie vielmals von Ihnen kritisiert wurde, jetzt nicht im Vorhinein heraus posaunt, sondern das wird mit allen Parteien besprochen, wie es hier weitergehen soll. Ich bin überzeugt, dass der Plan und der Weg, der sicherlich auch noch abgeändert werden wird, ein guter sein wird. Ich lade Sie ein, dort hinzukommen, mit dabei zu sein, wenn Sie das unterstützen wollen, dann tun Sie das, und wenn nicht, dann akzeptieren wir das auch.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Nicht viele Details vom Plan. Eigentlich habe ich das deswegen gesagt, weil wir gemeinsam, Herr Bürgermeister und ich, ein Gespräch hatten, wo wir das Kino gemeinsam präsentieren werden. Wo wir praktisch für die Innenstadt werben, wo wir uns auch für die Innenstadt einsetzen. Da würde ich Sie bitten, als Stadtbezirksvorsteher, sich mit dem Bürgermeister vielleicht vorher zu unterhalten, bevor man medial so untergriffig wird. Danke!“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe einige Anfragen bzw. Anregungen - betrifft die Umgebung des Neubaus der Gebietskrankenkasse. Dort gibt es einen Gehsteig, nur endet der interessanterweise ca. 20 Meter vor der Bahnlinie, wenn man von der ARBÖ-Seite aus kommt und ca. 30 Meter nach dem Bahnübergang ist nur ein bisschen Schotterweg. Ich würde ersuchen, dass man auch dieses Stück fertigstellt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde es dann beantworten.“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Wir haben einzelne Kollegen, die mit dem Bus fahren. Sie sagen mir, dass es unheimlich schwer sei, um 16 Uhr beim Kreisverkehr zur Haltestelle für den Bus zu gelangen. Dort ist nämlich kein Zebrastreifen und nichts vorgesehen. Die Autos bleiben nicht stehen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wo?“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Bei der JET beim Kreisverkehr. Die kommen zu Fuß von der Gebietskrankenkasse und dann vis a vis ist der Bus nach Mattersburg.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ahso, das Überqueren der Straße.“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Dort ist kein Fußgängerübergang vorgesehen. Man muss sich dort unbedingt für einen Fußgängerübergang einsetzen, bevor dort noch ein schwerer Unfall passiert. Kollegen haben mir aber auch gesagt, die relativ zeitig beginnen, dass wenn die Sonne um 07 Uhr scheint, sehen sie nicht das Licht bei der Ampel. Eine Kollegin hat mir erzählt, dass sie bei Rot drüber gefahren ist, weil sie die Farbe nicht erkannt hat. Ist da eine Bahnschranke geplant? Zum Abschluss möchte ich im Anschluss an diese Sitzung zu einem kleinen Umtrunk einladen. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann möchte ich gleich diese Anregungen beantworten. Der erste Punkt hängt mit dem dritten Punkt zusammen. Wir haben dort schon einen Unfall gehabt mit leider tödlichem Ausgang, was sehr tragisch war. Im Zuge des Baus der Gebietskrankenkassa hat es eine Überprüfung gegeben über die Sicherheit dieses Bahnübergangs. So wie in leider vielen Fällen, hat das Gutachten seitens der ÖBB ergeben, dass das allen Normen entspricht und ist sozusagen ausreichend. Ich habe dann in weiterer Folge versucht, mit der Gebietskrankenkassa und der ÖBB einen Weg zu finden, dass wir dort eine Schrankenanlage errichten. Ich habe dort auch mitgeteilt, dass die Stadt bereit wäre, hier einen Kostenanteil zu tragen. Wenn hier alle 3 zusammengreifen, dann ist das eine Summe, die für alle 3 auch überschaubar ist und auch bewältigbar ist. Ich hoffe, dass wir das auch zusammenbekommen, dass wir nächstes Jahr einen Bahnschranken auch bauen können. Es ist wirklich sehr gefährlich, und ich kann nur jedem raten, immer stehen zu bleiben und zu schauen. Hoffentlich gelingt uns das, damit hängt auch die Frage des Gehsteiges zusammen. Wir haben den Gehsteig bis dorthin gebaut, wir dürfen ihn nicht weiter bauen, weil eben noch nicht klar ist, ob der Schranken kommt. Der Gehsteig ist nur möglich, wenn der Schranken auch da ist. Deshalb schaut der jetzt so aus, wie er eben ausschaut. Das mit der JET-Tankstelle und dem Kreisverkehr stimmt, dort sind wir schon seit längerer Zeit mit dem Land auch im Gespräch, da es eine Landesstraße ist. Meines Wissens gibt es mittlerweile die Zustimmung des Landes, dass wir dort auch eine Lösung finden.“

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, möchte ich noch einige Mitteilungen machen. Ich möchte an den Termin erinnern oder mitteilen, am 25.10.2016, um 18 Uhr wird es eine Festsitzung des Gemeinderates anlässlich der Verleihung des Ehrenringes an den Herrn Generalvikar Martin Korpitsch geben. Ich darf alle einladen, teilzunehmen. Die nächste reguläre Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 14.11.2016, um 18:30 Uhr stattfinden. Ich möchte mich auch noch bei Dr. Mikats bedanken, die wir auch gerne annehmen werden und darf Dir auch in diesem Rahmen zu Deinem bevorstehenden besonderen Geburtstag herzlich gratulieren und mich für die gute Zusammenarbeit und für das, was Du für die Stadt und für uns alle schon viele Jahre leistest, vor allem in deiner Funktion als „Kontroller“ der Stadt, herzlich bedanken und auch sozusagen im Vorhinein zu deinem 60. Geburtstag gratulieren.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:39 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Istvan Deli eh.

Anja Haider-Wallner eh.